Basel, 9. Mai 1914. № 19 XIV. JAHRGANG

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)



REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Eine in der Schuhwaren- und Bonneteriebranche bewanderte, sprachkundige und kautionsfähige **Verkäuferin** findet sofort gute dauernde Stelle. Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen sofort an die **Allg. Konsumgenossenschaft Zug.**

Offene Verkäuferinnenstelle. Wir suchen für unseren Hauptladen, Umsatz Fr. 250,000 eine tüchtige und gewissenhafte Verkäuferin, welche schon längere Zeit in grösseren Verkaufslokalen mit Schuh-, Mercerie und Ellenwaren gearbeitet hat. Beherrschung der italienischen oder französischen Sprache notwendig. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche und Beilage von Zeugnissen und Photographie sind zu richten an **Konsumgenossenschaft Pratteln.**

Gesucht. Ein solider, zuverlässiger **Bäcker,** mit Werner und Pfleiderer Oefen und der Solothurner Backart vertraut, findet sofort dauernde und gut bezahlte Anstellung. Anmeldungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und des Alters sind an die Verwaltung der **Konsumgenossenschaft Solothurn** zu richten.

Angebot.

Junger Kommis der Kolonialwarenbranche, an exakte Arbeit gewöhnt, mit allen Bureauarbeiten vertraut, französische und italienische Sprache vollständig beherrschend, mit Vorkenntnissen im Deutschen, sucht Stelle per Anfang Juni auf **Bureau oder Magazin,** wo er Gelegenheit hätte, sich in der deutschen Sprache weiter auszubilden. Prima Referenzen. Gefl. Offerten unter Chiffre J. W. L. 104 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Geschäftskundiges Ehepaar wünscht **Konsumdepot** zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter K. W. 115 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Junger Mann, 27 Jahre alt, wünscht Stelle im **Magazin** eines Konsumvereins. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre J. B. 116 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Tüchtiger, jüngerer, verheirateter, solider **Bäcker** (kautionsfähig), in Gross- und Kleinbäckerei durchaus bewandert, sucht per sofort Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre H. V. 117 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Tochter von 22 Jahren sucht Stelle in einem Konsumverein. Barkaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre J. J. 18 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Gewissenhafte Tochter, tüchtig in Manufakturwaren, Kenntnisse der Schuh- und Lebensmittelbranche, sucht Stelle in einem Konsumverein event. als zweite **Verkäuferin.** Kenntnis der franz. Sprache. Offerten unter Chiffre H. M. 120 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Nette Tochter sucht Stelle in einem Konsumverein, event. zur Aushilfe in der Haushaltung, war schon in solcher Stelle tätig. Besitzt gute Zeugnisse und spricht französisch. Offerten unter Chiffre M. O. 995 Postlagernd Erstfeld.

Jüngerer, solider Mann wünscht Anstellung in einem **Magazin** oder sonst zu einer Arbeit in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre L. B. 10 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Junger, starker, solider Bursche, 20 Jahre alt, sucht Stelle als **Magaziner.** Offerten unter Chiffre J. G. 124 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Achtbare, pflichtgetreue, umsichtige **Verkäuferin** von 33 Jahren, in der Lebensmittelbranche gründlich bewandert, mit dem Konsumvereinswesen vertraut, mit prima Zeugnissen, wünscht Depot zu übernehmen. Antritt und Kaution nach Belieben. Offerten unter Chiffre H. D. 125 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Einladung

zur

Branchen-Konferenz für Schuhwaren

Sonntag, den 24. Mai 1914, nachmittags 2 Uhr

im Gundeldingerkasino Basel

(in der Nähe der Thiersteinerallee).

TRAKTANDEN:

1. Eröffnung der Konferenz.
2. Feststellung der Präsenzliste.
3. Die Schuhwarenvermittlung durch Konsumvereine, Referent: Herr W. Kramer.
4. Die Eigenproduktion von Schuhwaren, Referent: Herr K. Meisterhans.
5. Verschiedenes.

Besichtigung der Schuhfabrik: Sonntag den 24. Mai 1914 vormittags, sowie für diejenigen Personen, die die Fabrik im Betrieb zu sehen wünschen, Montag, den 25. Mai a. c.

Diejenigen Verbandsvereine, die gedenken, an diese Branchenkonferenz eine Abordnung zu entsenden, werden höfl. ersucht, die Anzahl der Delegierten gefl. möglichst bald der Verwaltungskommission des V. S. K. bekannt zu geben. Es wäre speziell sehr wünschenswert, wenn von den Verbandsvereinen das Verkaufspersonal für Schuhwaren an diese Konferenz delegiert würde.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Die Verwaltungskommission des V. S. K.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIV. Jahrgang Basel, den 9. Mai 1914 No. 19

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Offizielle Mitteilung.

Gemäss § 32 der Verbandsstatuten wird hiemit folgender **Antrag** des Verbandsvereins in Biel (Bern), der zur Behandlung an der **Delegiertenversammlung in Bern** innert der statutarischen Frist eingegeben wurde, bekannt gemacht:

1. Die Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine sei zu beauftragen, dahin zu wirken, dass anlässlich der Kreiskonferenzen die Gründung von Genossenschaftsapotheken durch die Verbandsvereine besprochen und angeregt werde.
2. Die Verwaltungskommission des V. S. K. sei ferner zu beauftragen, die Errichtung eines Departements zur Vermittlung pharmaceutischer Produkte zu prüfen, eventuell einzuführen, unter Berichterstattung an die nächste ordentliche Delegiertenversammlung.

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat beantragen hiezu folgende Beschlussfassung:

Die Delegiertenversammlung überweist die Anträge an die Verwaltungskommission zur Prüfung und Berichterstattung.

Das bernische Handels- und Gewerbegesetz ist verworfen.

Ueber die Stellungnahme des Bernervolkes zum Entwurf des Handels- und Gewerbegesetzes am 3. Mai, sind eine Anzahl Einsendungen und Kommentare eingegangen, die wir im nachstehenden unsern Lesern zur Kenntnis bringen müssen. Da einmal der Entscheid weit über die Grenzen des Kantons Bern von prinzipieller Bedeutung ist, und weil vor allem am vergangenen Sonntag wieder einmal so recht eindringlich demonstriert worden ist, welche Macht heute schon die organisierten Konsumenten darstellen, wenn sie geschlossen aufmarschieren und von einem Willen und einem gemeinsamen Zielstreben beherrscht sind.

* * *

Aus dem Bernbiet.

(F. T.-Korr. aus Bern.)

Die Schlacht ist aus, geschlagen ist das Heer — der Antikonsümler.

Zum zweiten Male seit der neuen Kreiseinteilung hatten die Konsumgenossenschafter des Kantons Bern Gelegenheit, als geschlossene Masse gegen einen kantonalen Gesetzentwurf aufzutreten und ihr Gewicht in die Wagschale zu werfen.

Am 1. Dezember 1912 war es, da sich das Bernervolk in der Abstimmung auszusprechen hatte über Annahme oder Verwerfung des neuen Steuergesetzentwurfes, ein Machwerk, das bekanntlich darauf ausging, die Konsumgenossenschaften noch

mehr zu schröpfen als dies bis anhin schon der Fall war. Die neue Kreiseinteilung kam damals gerade gut gelegen, um eine machtvolle, allumfassende Propaganda ins Werk zu setzen. Die Konsummitglieder begriffen, was auf dem Spiele stand und verwarfen das Gesetz mit Wucht.

Bei der Abstimmung über das bekannte bernische kantonale Handels- und Gewerbegesetz am letzten Sonntag den 3. Mai, haben sich die bernischen Konsumgenossenschafter ebenso tapfer gehalten, indem sie das Produkt des bekannten Konsumvereinstöters Dr. Tschumi mit einem Mehr von rund 8,000 Stimmen bachab schickten. Das Resultat ist umso wichtiger, weil mit Ausnahme der konsumgenossenschaftlichen Presse und der sozialdemokratischen Blätter die gesamte Presse mit voller Kraft für Annahme wirkte. Wohl noch nie sind für eine Gesetzesvorlage so viel Versammlungen von allen möglichen Interessentengruppen veranstaltet worden, wie für dieses nun begrabene Handels- und Gewerbegesetz. Alles was nicht konsumgenossenschaftsfreundlich war, machte an diesen Versammlungen mit und liess so gut es ging die Konsumgenossenschafter schmähen und ihre Führer herunterreissen, weil sie es gewagt hatten, gegen ein Gesetz Stellung zu nehmen, das den Stempel der Konsumentenfeindlichkeit an der Stirne trägt. Sämtliche politischen Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten wirkten für das Gesetz.

Der Kreisvorstand des III. Kreises V. S. K. entwickelte eine rege Propaganda und versorgte sämtliche Konsumgenossenschaften im Kanton herum — auch diejenigen welscher Zunge, welche dem zweiten Kreis zugeteilt sind — mit einem zugkräftigen Flugblatt, das soweit man die Situation überblicken konnte, gut an Mann gebracht wurde. Die sozialdemokratische Partei arbeitete wacker mit und trug ein gut Teil zur kräftigen Verwerfung bei.

Eine schamlosere Hetze gegen die Konsumgenossenschaftsführer ist wohl noch nie da gewesen. Auch die Herren Dr. Schär und Nat.-Rat Jäggi wurden mit in den Kot gezogen, alles nur um den Konsummitgliedern das Gruseln beizubringen. Herr Dr. Schär wurde angerempelt, weil er sich, trotzdem er in Basel wohnt — aber ein guter Berner ist — erlaubte, seine Ansicht als Konsumgenossenschafter zu äussern und weil er als Verbandsfunktionär auf Verlangen der bernischen Konsumvereine die Gründe der Verwerfung in einer Broschüre zusammengestellt hatte, die den Konsumvereinen als Leitfaden zur Besprechung in ihren Kreisen und an Versammlungen gute Dienste leistete. Dass aber der Rabattvereinssekretär Fürsprech Kurer aus Solothurn im Kanton Bern f ü r das Handels- und Gewerbegesetz in Versammlungen auftrat, das wurde natürlich nicht kritisiert, das war ganz in Ordnung, obwohl der auch nicht im Kanton wohnt. Eine solche Behandlung unserer Vertrauensleute hat die Konsümler verstimmt und noch wesentlich mit dazu beigetragen, dass das Machwerk so wuchtig verworfen wurde.

Die Konsumgenossenschaften sind nicht gegen die gesetzliche Regelung der Auswüchse in Handel und Gewerbe, sie leiden ja zum Teil selber darunter. Wir müssen aber klipp und klare Gesetzesartikel in Händen haben, dann sind wir auch dabei. Das verworfene Gesetz sah einen ganzen Rattenkönig von Reglementen und Verordnungen vor, welche der Regierung zur Ausarbeitung überlassen geblieben wären, einer Regierung, deren einzelne Mitglieder mit aller Kraft die Konsumgenossenschaften bekämpfen und dieselben mit zynischer Offenheit bei Bewerbung von Salzbütten und Kleinverkaufspatenten ins zweite Glied stellen.

Eine erfreuliche Kunde für uns Genossenschafter und zugleich eine klatschende Ohrfeige für die bernische Regierung kam letzte Woche gerade noch zur rechten Zeit, die Genossenschafter zur Agitation anzufeuern. Bekanntlich hat die bernische Regierung den Genossenschaftern in Biel die Führung einer Genossenschaftsapotheke, wie sie in Genf, Schaffhausen und an andern Orten betrieben werden dürfen, untersagt. Die Bieler Genossenschafter und auch der Kreisvorstand III gaben sich damit nicht zufrieden und gelangten mit einem staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht, welches denselben letzte Woche in allen Teilen gut hiess.

Die bernische Regierung mag nun mit solchen Beschlüssen und ihrer Gesetzesfabrikation weiter fahren, solange sie aber an ihrem konsumgenossenschaftsfeindlichen Verhalten beharrt, werden ihr die 35,000 Mitglieder der bernischen Konsumgenossenschaften kein Vertrauen entgegen bringen. Behandle man uns in der Zukunft wie es sich gehört, dann lassen wir auch mit uns reden.

Die bernischen Konsumgenossenschaften hatten bis anhin und auch diesmal, trotz ihrer Stärke zu den Regierungsratswahlen nicht Stellung genommen. Sie werden jedoch, wenn die Regierung ihr feindseliges Verhalten gegen die Konsumgenossenschaften nicht aufgibt, in die Zwangslage gedrängt, sich die Herren Regierungsräte etwas näher unter die Lupe zu nehmen.

* * *

Eine Niederlage der Mittelständler im Kanton Bern.

(G.-Korr. aus Bern.)

Das bernische Handels- und Gewerbegesetz, dessen Tendenz und Inhalt an dieser Stelle wiederholt eine zutreffende Kennzeichnung erfuhr, ist in der Volksabstimmung vom 3. Mai mit einer Majorität von 7300 Stimmen verworfen worden. Dieses Ergebnis war für Freunde und Gegner des Gesetzes eine Ueberraschung. Bei der gegebenen politischen Konstellation rechnete man zwar mit einer ziemlich grossen Anzahl von verwerfenden Stimmen, dass aber die Vorlage nicht durchdringen würde, darauf zählte wohl niemand. Nicht nur hatte sich die freisinnige Partei den bedingungslosen Sukkurs der drei konservativen Parteien des Kantons gesichert, es standen ihr, die über vier Fünftel aller Grossratsmandate verfügt, alle w i r t s c h a f t l i c h e n O r g a n i s a t i o n e n d e s M i t t e l s t a n d e s, d e r I n d u s t r i e und des B a u e r n t u m s zur Seite. Gegen das Gesetz kämpften die K o n s u m v e r e i n e und die sozialdemokratische Partei. Bei dieser Kräfteverteilung wagte niemand, eine verwerfende Mehrheit vorauszusetzen, zumal die Freunde des Gesetzes über einen bis in alle Details wirkenden Agitations- und Werbeapparat verfügten. Vom Gemeindeschreiber angefangen bis hinauf zum Regierungspräsidenten weibelte alles für das Gesetz; das amtliche Ansehen verlieh dieser Agitation ihr besonderes Gepräge und was in Versammlungen nicht erreicht werden konnte, suchte man durch eine ununterbrochene Aufrechterhaltung des Kleinfeuers in der Stadt- und Landpresse einzuholen. Dabei stand die Kampfesweise der Gesetzesfreunde auf einem Niveau, von dem aus die wildesten Leidenschaften aufgepeitscht werden sollten. Dass Herr Dr. S c h ä r als Berner, aber in Basel wohnend, ein

Gutachten über das Gesetz ausarbeitete, brachte den Kirchturm ins Wanken und wurde ihm von den — bündnerischen Berner Herren am «Bund» als Verbrechen angekreidet. Die Konsumvereine stellte man als Gegner von Treu und Glauben hin, die selbstverständlich samt und sonders sozialdemokratisch seien und sich nun anschicken, die Grundlagen des bürgerlichen Staates zu untergraben. Der Leser überzeuge sich selbst. Wir setzen den Schluss eines Flugblattes mit den Unterschriften her, woraus sich die unsagbar traurige Art und Weise des Kampfes ohne weiteres ergibt.

«Das neue Gesetz ist *kein* Polizeigesetz. Es verstösst *nicht* gegen die Handels- und Gewerbefreiheit und enthält für den Geschäftsmann, der mit ehrlichen Mitteln auskommen will, *keine einengenden Fesseln.*

Wie wird es aufgenommen?

Die bürgerlichen Parteien (Freisinnige und Konservative) stimmen ihm *einmütig* und *rückhaltlos* zu, und Landwirtschaft, Handel, Industrie und Gewerbe *begrüssen es als eine Erlösung* aus unhaltbaren Zuständen.

Von wem wird es bekämpft?

Von einem ganz extremen *sozialistischen Konsümler* in *Basel,* der ein jämmerliches und gemeines Machwerk dagegen verübt (!) hat, einen gehefteten (!) Wisch voll Verdrehungen, Entstellungen, Verdächtigungen und Unwahrheiten. Eine reiche Flut ähnlicher Geistesprodukte wird er in diesen Tagen von Basel aus wohl noch in den Kanton Bern hineinfliessen lassen. Und hinter ihm stehen gewisse Sozialdemokraten, die das Gesetz begeifern, weil es ein Mittelstandsgesetz sei, d. h. unserem Bürgertum zugute kommen werde.

Nicht dem Gesetz also gilt in Wahrheit der Kampf, er gilt tatsächlich dem bürgerlichen Staat!

Bernervolk, erfasse darum ganz, um was es sich am Sonntag bei der Abstimmung über das Handels- und Gewerbegesetz handelt.

Heute versucht die extreme Führerschaft der Sozialdemokratie die Erdrosselung des selbständigen Handels- und Gewerbestandes, morgen des freien Bauernstandes!

Heraus deshalb, Bürgertum, zu Stadt und Land! Diesem Angriff muss mit aller Wucht entgegengetreten werden.

Wir sind in bernischen Landen wills Gott noch nicht so weit, uns unsere Gesetzgebung von einem Basler vorschreiben lassen zu müssen, wills Gott auch noch nicht so weit, uns der roten Internationale auszuliefern.

Mitbürger, Berner, erkennt die Lage! Steht Mann für Mann ein für das Gesetz; denn es ist ein gutes Gesetz, das unserm Volke zum Wohle gereichen wird.

Machtvoll zum Urnenkampf!

Für das *Handels- und Gewerbegesetz* ein überzeugtes, freudiges

JA!

Für den Zentralvorstand des bernischen Vereins für Handel und Industrie: Der Präsident: *A. Jordi-Kocher.* Der Sekretär: *A. Diem.*

Für den Zentralvorstand des kantonalen bernischen Gewerbeverbandes: Der Präsident: *J. Külling.* Der Sekretär: *H. Bleuer.*

Für den Zentralvorstand des Kantonalverbandes bernischer Detaillistenvereine: Der Präsident: *C. Olivier.* Der Sekretär: *W. Jäger.*

Für den Kantonalverband bernischer kaufmännischer Vereine: Der Präsident: *E. Scherz.* Der Sekretär: *F. Weibel.*

Für die bernische kantonale Handels- und Gewerbekammer: Der Präsident: *R. Bratschi.* Der Sekretär: Dr. *A. Haas.*

Für den Zentralvorstand der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern: Der Präsident: *J. Freiburghaus.* Der Sekretär: *Hanselmann.*

Namens der bernischen Sektionen des Verbandes reisender Kaufleute der Schweiz, für die Vorortssektion Langenthal: *Hans Mathys,* Präsident. *Gloor,* jun., Sekretär.»

Die Antwort auf dieses eben so plumpe wie verleumderische Flugblatt ist erfolgt und mit der bernischen Handels- und Gewerbekammer, die eine staatliche Einrichtung ist und auch mit dem Gelde der Konsumgenossenschafter als Steuerzahler unterhalten wird, soll dann im Grossen Rat noch gesprochen werden. Denn soweit reicht die Macht der Mittelständler im Kanton Bern doch nicht, dass sich eine staatliche Institution herausnehmen dürfte, eine grosse Bevölkerungsklasse in so unerhörter Weise zu beschimpfen und herunterzumachen, ohne lauten und wirksamen Protest im Ratssaale zu finden.

Das vorstehende Flugblatt mit seinen Unterschriften lässt die Grösse der Niederlage der Mittelständler erkennen. Wer eine solche Kraftanstrengung macht, wem alle Mittel der politischen und wirtschaftlichen Organisationen und die ganze Autorität der Staatspersonen zu Gebote stehen, wer mit so dicken Farben aufträgt und dennoch **47,347 Nein** findet, denen nur **39,972 Ja** gegenüberstehen, der braucht für den Spott nicht zu sorgen. Herr Dr. Tschumi aber, der verbissene Konsumvereinsgegner, dürfte von seinen Freunden wohl angehalten werden, seine Vorschusslorbeeren, die er reichlich empfing, wieder zurückzugeben.

Die Bedeutung des verwerfenden Volksentscheides, an dem die Konsumvereine im deutschen wie im französischen Kantonsteil ihren redlichen Anteil haben, liegt sowohl auf der rein politischen Seite, mehr aber noch in wirtschaftspolitischer Richtung. Das Gesetz war eine protektionistische Vorlage. Sie bedeutete für den Mittelstand was die Zollgesetzgebung für die Agrarier. Darum fanden sich diese Kräfte auch so einträchtiglich zusammen. Helfen die Bauern jetzt den Gewerbeverbändlern und Mittelständlern, so würden diese den Wechsel bei der Erneuerung des Zollgesetzes einlösen. Das war der Pakt der hinter den Kulissen geschlossen wurde. Darüber hinaus aber sollte das bernische Handels- und Gewerbegesetz eine Belastungsprobe für die eidgenössische Gewerbegesetzgebung bilden. Von den mit so grossem Glanz und so geringer Bravour unterlegenen Gesetzesfreunden wurde das offen heraus gesagt und darum hatten die Gegner umsomehr Ursache, das Gesetz zu bekämpfen.

Die protektionistische Probe ist misslungen und dass dies im Kanton Bern geschah, der vor einem Jahrzehnt bei der Annahme des Zolltarifes an erster Stelle marschierte, das macht die Bedeutung des Volksentscheides desto grösser. Wenn nicht einmal der Kanton Bern mit seiner bäuerlichen und gewerblichen Bevölkerung diese Probe besteht, so wird man sich sowohl in Brugg wie auf dem schweizerischen Handelsdepartement einen Kommentar machen müssen, der zu den schutzzöllnerischen Bestrebungen herzlich schlecht passt. Indes der Aerger der andern bedeutet die Siegeszuversicht der Konsumenten, die am 3. Mai im Kanton Bern den Erfolg davon trugen und mit der Zurückweisung der Vorlage ein Vorpostengefecht für die Zollkämpfe der nächsten Jahre schlugen. Bis jetzt wurden derartige Gefechte von der städtischen Konsumentenschaft bestritten, heute aber ist die Abneigung gegen künstliche und reaktionäre Eingriffe in das Wirtschaftsleben auch auf dem Lande so stark, dass selbst die bisherige Hochburg der Protektionisten zu wanken beginnt.

Die bernischen Konsumgenossenschaften haben sich unseres Wissens zum erstenmal offiziell an einer kantonalen Abstimmung beteiligt. Sie taten es in strengster Wahrung ihrer politischen Neutralität aus ihrem wirtschaftlichen Interesse heraus, und ihr Einfluss war so stark, dass man diesmal nicht bis nach Lausanne zu gehen braucht, um das Recht zu beanspruchen, das den Konsumenten gebührt. Die nächste Zeit wird die Genossenschaften abermals auf den Kampfplatz rufen. Die Steuer-

initiative, an der sich die Konsumvereine offiziell beteiligten, ist dem Regierungsrat eingereicht worden und muss, wenn nicht eine annehmbare Verständigung mit der freisinnigen Partei erzielt werden kann, der Volksabstimmung unterbreitet werden. Das Abstimmungsresultat vom 3. Mai ist ein gutes Vorzeichen für die Abstimmung über die Steuerreform, mit der endlich erreicht werden soll, dass wenigstens ein Teil des ungeheuerlichen Unrechtes, das den bernischen Genossenschaften durch die kantonale Steuerpraxis zugefügt wird, verschwindet.

* * *

Nachklänge zum Entscheid über das Handels- und Gewerbegesetz.

(Th.-Korr. aus Bern.)

Wie die Leser des «Konsum-Verein» bereits der Presse werden entnommen haben, hat das Berner Volk das Handels- und Gewerbegesetz in der Abstimmung vom letzten Sonntag mit 47,347 Nein gegen 39,972 Ja, d. h. mit einer Mehrheit von 7375 Nein, verworfen. In Ausführung eines Beschlusses der letzten Kreiskonferenz haben die bernischen Konsumgenossenschaften gegen das Gesetz Stellung genommen. Ihrer Auffassung gaben sie in einem Flugblatte, welches sie an sämtlicheGenossenschafter verteilen liessen, in durchaus objektiver Weise Ausdruck. Dies im Gegensatz zu den Anhängern des Gesetzes, welche in absurder Weise die Konsumgenossenschafter, speziell aber Herrn Dr. Schär als Verfasser des Leitfadens gegen das Gesetz, angegriffen.

Wie leidenschaftlich gekämpft wurde, zeigt die nachfolgende Zuschrift, welche der «Berner Tagwacht» zur Abwehr von einem Genossenschafter zugegangen ist.

«. . . . Bei diesem Anlasse sei auch auf ein «Geklön» hingewiesen, das in einem vom Handels- und Industrieverein, vom Gewerbeverband, Detaillistenverband u. a. unterzeichneten, zu Gunsten des Handels- und Gewerbegesetzes erlassenen Flugblatte zum Ausdruck kommt. Auf die in demselben enthaltene Frage: «Von wem wird das Gesetz bekämpft?» geben die Unterzeichner des Elaborats folgende Antwort: «Von einem ganz extremen **sozialistischen Konsümler** in Basel usw.» Dass sich die Herren ob einer solchen Schreibweise nicht schämen! Sie wissen ganz gut, dass der sog. «extreme sozialistische Konsümler in Basel» — sie meinen damit den Sekretär des Konsumverbandes Herrn Dr. Schär — kein Sozialdemokrat ist, sondern einer andern Partei angehört, aber was verschlägts, — wenn's nur zieht!» Ganz nach dem jesuitischen Grundsatze: «Der Zweck heiligt die Mittel.»

Dr. Schär, der notabene, es sei dies zum xtenmale wiederholt, Bürger von Trubschachen, also Berner ist, hatte zudem als Sekretär des Konsumverbandes nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht, den bernischen Konsumvereinen bei der Beratung des Handels- und Gewerbegesetzes beizustehen.

Herr Kurer, der Sekretär des Detaillistenverbandes, ein St. Galler und wohnhaft in Solothurn, hat den Vereinen, welche obiges Flugblatt unterzeichneten, hier in Bern ein Referat für das Handels- und Gewerbegesetz gehalten: kein Mensch hat sich daran gestossen. Und heute nun, da Herr Dr. Schär, der Berner, gegen das Gesetz sich ausspricht, haben diese gleichen Leute das Toupé, in gehässiger Weise sich dagegen aufzulehnen!

Eine nette Demokratie das, die nur denjenigen als guten Bürger gelten lassen wollte, der unbesehen zu allem Ja und Amen sagt, was die Regierung zusammenbraut . . . .»

* * *

Die Verwerfung des bernischen Handels- und Gewerbegesetzes.

Sch. Man wird es dem Verfasser des viel zitierten «Leitfadens» zur Beurteilung des verworfenen Gesetzes nicht übel nehmen, wenn er der Abstimmungskampagne auch noch einen kurzen Epilog widmet, wurde doch von den Gesetzesfreunden der Kampf zu einem grossen Teil anstatt sachlich mit persönlicher Verunglimpfung des Schreibers dieser Zeilen geführt. Wer für die Interessen der Konsumenten, seien sie nun organisiert oder isoliert, einzutreten pflegt, kriegt allmählich eine dicke Haut, und solange man sich bewusst ist, nur das Rechte und das nur mit rechtlichen Mitteln anzustreben, hilft ein gutes Gewissen dazu, solche Angriffe nicht ernst zu nehmen, sondern eher von der humoristischen Seite aufzufassen. In dem nun beendigten Feldzuge haben die Anhänger der verworfenen Vorlage, die sich ausschliesslich als «Anhänger von Treu und Glauben» ausgaben, bewiesen, dass ihr Schimpflexikon bedeutend reichhaltiger ist, als das der Mittelstandspresse zu normalen Zeiten. Sogar Dr. Altherr vom «Schweizer Bauer» könnte bei diesen Verteidigern von «Treu und Glauben» noch in die Schule gehen. Als Kulturdokument ist bereits in der obenstehenden G.-Korrespondenz der offizielle Aufruf, versehen mit den Unterschriften der Führer aller Mittelstandsorganisationen, abgedruckt worden, trotzdem allerdings bezweifelt werden darf, dass alle, die den Aufruf unterschrieben haben, den angegriffenen Leitfaden auch wirklich gelesen haben. Immerhin ist dieser offizielle Aufruf noch eine Sammlung von Höflichkeitsphrasen im Vergleich zu anderen Presselaboraten. In einem kleineren Artikel finden sich folgende Komplimente an die Adresse des Verfassers des Leitfadens: «Krankhafte Spitzfindigkeit, spintisieren, quärulantenhaft, Verleumdung ganzer Klassen, erbärmliches läppisches Machwerk».

Durch besondere Feinheit zeichnet sich jedoch eine knappe, 5 Spalten umfassende Verteidigung des Gesetzes aus, in der wir folgende Ausdrücke finden:

«Die Basler Broschüre ist ein derart liederliches und oberflächliches Machwerk, dass ein Erfolg derselben für den Kanton Bern ein Armutszeugnis wäre.» «Der Vorwurf, das Gesetz sei liederlich redigiert, ist lächerlich, es fehlt nicht an der Redaktion des Gesetzes, sondern an dem Verstand desjenigen, welcher den Konsumvereinsleitfaden geschrieben hat und zu kurzsichtig war, das Gesetz zu verstehen.» «Die Behauptung, Art. 5 stelle eine Parteinahme für die individuelle gegen die kollektive Berufsausübung dar, ist eine absichtliche Verdrehung und Lüge.» «Es steht einem Herrn, der in Basel sitzt, schlecht an, zu behaupten, der bernische Regierungsrat werde schikanöse Vorschriften erlassen.» «Man muss sich nur wundern, dass ein Mensch, der ernsthaft genommen sein will, derartige Gifteleien und Absurditäten schreiben kann.» «Geradezu verrückt, sonderbar, unsinnig, Fanatismus, Schwarzseherei, Verdrehungskünste, Salbadereien, perfid, blödsinnig.» «Ist derjenige, welcher solche Dinge schreibt, verrückt, oder derart bodenlos schlecht, oder hat die Broschüre einen Idioten zum

Verfasser?» «Der Mann in Basel hat ein Brett vor dem Kopfe», «bodenlose Unverfrorenheit, kurzsichtig, unwissend, lächerlich, engherzig, Wische aus der Küche des Leitfadenschreibers, oberflächlich, gedankenlos, perfid, verdreherisch, schamloser Gipfel des Blödsinns oder der Schlechtigkeit, lächerlich, gewissenlos, auswärtiger Fanatiker»; «ein Mensch, der auf diese Weise gegen das Gesetz ankämpft, wie der Schreiber des Leitfadens, treibt eine derartige Schindluderei, dass es sich wirklich nicht lohnt, sich weiter mit ihm zu befassen». «Lohnschreiber», «Charlatan».

Weniger scharfe Angriffe in diesem Artikel haben wir noch weggelassen. Wir haben starken Verdacht, dass Herr Regierungsrat Tschumi, der Vater des verworfenen Gesetzes, der ja von seiner früheren Tätigkeit als Redaktor eines «Krämerblattes» noch eine gewisse Uebung in dieser Kampfmethode hat, allen diesen oben erwähnten Schimpfartikeln, deren Verfasser im schlimmsten Falle im «Wild West» als Redaktor des «Arizona Kickers» eine gut dotierte Stelle finden könnte, nicht allzu ferne steht, und wir begreifen seinen Schmerz, denn die im Leitfaden nachgewiesenen Redaktionsfehler des Gesetzes haben ihn derart ins Herz getroffen, dass er zur Rettung seines Lieblingskindes die allerschärfsten und gröbsten Verteidigungsmittel ins Feld führen musste.

Die Tatsache, dass die Gesetzesfreunde die Behauptungen des Leitfadens nicht sachlich widerlegen, sondern nur deren Verfasser beschimpfen können, beweist zum vorneherein, dass sie im Unrecht sind. Es wird übrigens nicht lange gehen, bis sie das selbst mit Taten anerkennen müssen, denn, wenn, wie angekündigt wird, das verworfene Gesetz wieder beraten und dem Grossen Rate in den nächsten Jahren vorgelegt werden soll, werden jedenfalls die von uns gerügten Redaktionsschnitzer nicht zum zweitenmal serviert werden. Wir werden zu gegebener Zeit die neue Vorlage auf diese Schnitzer hin wieder prüfen und werden dann wohl feststellen können, dass unsern Aussetzungen Rechnung getragen wurde und dass sie demgemäss nicht derart «verrückt» und «blödsinnig» waren, wie dies Herr Dr. Tschumi seinen Freunden glauben machen lassen wollte.

Wir dürfen annehmen, dass die Vertreter unserer Verbandsvereine von vorneherein ein anderes Urteil über den Verfasser des Leitfadens haben müssen, als wie Herr Dr. Tschumi und seine Freunde, sonst müssten sie mit Dringlichkeit darauf hinarbeiten, dass der Verfasser des Leitfadens von der Leitung des V. S. K. abgerufen werde, damit ja nicht durch seine «bodenlose perfide Schlechtigkeit oder Verrücktheit» das Wohl des V. S. K. gefährdet werde. Auf jeden Fall ist diese Kampfesweise typisch dafür, was sich die Vertreter des auf «Treu und Glaube» haltenden Mittelstandes im Kampfe gegen die Konsumvereine und deren Führer herauszunehmen gestatten. Dagegen können wir diese Mittelstandsvertreter versichern, dass auch noch viel gröberes Geschütz uns nicht abhalten wird, je und je für die Interessen der Konsumenten einzustehen, falls wir solche durch ähnliche Erlasse, wie das bernische Handels- und Gewerbegesetz, bedroht erachten müssen.

S a c h l i c h ist der Entscheid bereits von drei Mitarbeitern, deren Ausführungen oben wiedergegeben wurden, gewürdigt worden. Wir möchten dem noch ergänzend beifügen, dass sich die bernischen Konsumvereine nun zum zweiten Mal darüber ausgewiesen haben, dass sie sich gegenüber Angriffen auf ihre Gleichberechtigung und ihre Existenz zu wehren wissen und zwar erfolgreich. In keinem Kanton haben die Konsumvereine nach dieser Richtung hin in so kurzer Zeit so entschiedene Erfolge erreicht, wie im Kanton Bern; aber auch in keinem Kanton war diese Gegenwehr so notwendig wie dort; und in keinem Schweizerkanton stehen die Behörden und die massgebenden politischen Führer unserer Bewegung so feindlich gegenüber, wie im Kanton Bern. Der Kanton, in dem vielleicht am längsten das System der geschlossenen Hauswirtschaft sich erhalten hat, ist derjenige, dessen Behörden und politischen Führer nun auch mit dem grössten Nachdruck f ü r d a s k a p i t a l i s t i s c h e E r w e r b s s y s t e m ein- und g e g e n die Bestrebungen, anstelle der geschlossenen Hauswirtschaft die moderne Form der k o n s u m g e n o s s e n s c h a f t l i c h o r g a n i s i e r t e n W i r t s c h a f t s g e m e i n d e n zu setzen, auftreten. Was in Zukunft unsere Bewegung im Kanton Bern zu befürchten gehabt hätte, wenn das Handels- und Gewerbegesetz angenommen worden wäre, geht am besten aus dem g e s e t z w i d r i g e n Entscheid, den der bernische R e g i e r u n g s r a t in der Frage der Konsumapotheke gefällt hatte, hervor. In ähnlicher Weise hätte er in Zukunft auch stets bei andern Berufsarten f ü r die i n d i v i d u e l l e Berufsausübung und gegen die Berufsausübung im Dienste einer Gemeinschaft Stellung genommen. Skandalös ist ja ferner das Verhalten bei der Vergebung von Salzverkaufsstellen, wobei die Konsumvereine gewöhnlich nur dann berücksichtigt werden, wenn kein Krämer oder Spezierer als Konkurrent auftritt. «D r u c k e r z e u g t G e g e n d r u c k», und solange die massgebenden Behörden im Kanton Bern ihre Stellung gegenüber den organisierten Konsumenten nicht ändern und bei der Gesetzgebung auf ihre Eigenart Rücksicht nehmen, solange werden auch die bernischen organisierten Konsumenten sich zu wehren wissen. Sollte die Verwerfung des Steuergesetzes und des Handels- und Gewerbegesetzes den massgebenden Kreisen im Kanton Bern endlich die Augen geöffnet haben und sie zu einer Umkehr in ihrer bisherigen Haltung veranlassen, gut, so werden auch die bernischen Konsumvereine bald zur Mitarbeit die Hand zum Frieden reichen, wenn nicht, so müssen auch in Zukunft die bernischen Gesetzesvorlagen mit der Opposition der Konsumvereine rechnen, die dank der starken Verbreitung der genossenschaftlichen Presse heute schon einen beachtenswerten Faktor darstellt und immer mehr Gewicht gewinnen wird.

Von grosser Bedeutung ist der Entscheid auch für die gesamte schweizerische Bewegung, wie bereits in der G.-Korrespondenz angedeutet wird. Unsere «Mittelständler» werden auch auf schweizerischem Gebiet aus dem Berner Entscheide ihre Lehren ziehen müssen, und der Tag, da Herr Dr. Tschumi zum Redaktor des s c h w e i z e r i s c h e n Gewerbegesetzes berufen wird, ist nun wohl um einige Jahre hinausgeschoben.



Persönliche Angriffe auf den Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K., Herrn B. Jæggi, hat zu politischen Zwecken der «Bund», das schweizerische Zentralorgan, publiziert, indem er Herrn Jæggi einer unzulässigen Aemterkumulation und der Ansammlung grossen Einkommens anschuldigt.

Diese Angriffe fanden, mehr oder weniger ausgeschmückt, auch Aufnahme in anderen Pressorganen, so dass sich der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Dr. Kündig, veranlasst sah, dem «Bund» folgende Richtigstellung zu übermitteln:

Verband schweiz. Konsumvereine. Veranlasst durch eine im «Bund» erschienene unrichtige Behauptung, die Vorstandsmitglieder des V. S. K. hätten eine Lohnerhöhung auf 15,000 Fr. verlangt, macht die Behauptung die Runde durch die schweiz. Presse, Herr Nat.-Rat Jæggi in Basel häufe durch die Uebernahme vieler Verwaltungsstellen ein Einkommen von 25—30,000 Fr. an. Um einer weitern Märchenbildung vorzubeugen, sei festgestellt:

1. Dass die Anregung, den Mitgliedern des Vorstandes vom V. S. K. Besoldungen von oben erwähnter Höhe zu bewilligen, nicht von ihnen ausging, vielmehr von ihnen selbst bekämpft wurde.
2. Dass Herr Jæggi die aufgezählten Verwaltungsstellen nur als Vertreter des V. S. K. bekleidet und daraus keine Taggelder und keine Tantièmen für sich bezieht. Seine Besoldung beträgt seit 1. Januar 1914 wie die seiner Kollegen 10,000 Fr. Davon werden jedoch die Beiträge in die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine abgezogen, so dass das Nettoeinkommen von Nat.-Rat Jæggi nicht einmal 9000 Fr. beträgt.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
Dr. **R. Kündig.**

Es scheint in den Angriffen, die seit Neujahr gegen den Verband und dessen leitende Personen in gewissen schweizerischen Zeitungen erscheinen, ein gewisses System zu liegen. Wir sind überzeugt, dass die Vertrauensmänner unserer Bewegung, die die angegriffenen Personen persönlich kennen, schon wissen, was sie von diesen Angriffen zu halten haben. Es wird an der Delegiertenversammlung in Bern Gelegenheit geboten sein, auf diese Manöver zurückzukommen.



Die schweiz. Konsumgenossenschaften zerbrechen die Fesseln der Trusts.

Luigi Luzzatti, der hervorragende italienische Genossenschafter und Staatsmann, der vor wenigen Jahren noch die Würde eines Ministerpräsidenten bekleidete, ist es, der obige Worte geschrieben hat.

Die schweizerischen Konsumgenossenschaften zerbrechen die Fesseln der Trusts — so ruft Luzzatti in einem Artikel des «Il Sole» vom 24. April 1914 seinen Landsleuten zu, um ihnen neuen Mut und Kampfesfreude einzuflössen, auf dem Boden der konsumgenossenschaftlichen Organisation an der wirtschaftlichen Befreiung des Volkes weiter zu wirken.

Wir freuen uns darüber, dass dieser Genossenschafter unsere Arbeit schätzt und unsere Bestrebungen den italienischen Genossenschaftern zur Nachahmung empfiehlt. Das Lob, das uns gespendet wird, soll uns aber nicht etwa träge oder gar hoffärtig machen; im Gegenteil, auch wir wollen daraus neue Kraft schöpfen, auf dem eingeschlagenen Weg immer weiter vordringen und jeder an seinem Platz in stiller emsiger Arbeit mithelfen das Werk zu vollenden. In diesem Sinne drucken wir nachstehend die Ausführungen Luzzattis in deutscher Uebertragung ab.

* * *

Die mächtige Organisation der schweizerischen Konsumgenossenschaften, die, wenn wir die Kleinheit des Landes berücksichtigen, sich der genossenschaftlichen Bewegung Englands und Deutschlands würdig zur Seite stellen darf, hat soeben ein leuchtendes Beispiel gegeben von moralischer und ökonomischer Kraft.

Das Vorgehen der schweizer. Konsumgenossenschaften muss erwähnt werden, da es uns mit seltener Klarheit zeigt, dass im wirtschaftlichen Kampf feste Konsumentenorganisationen dem mächtigsten Produzentenverband überlegen sind.

Wir müssen uns dieses Vorgehens bewusst werden, da sich die Konsumenten in den Ländern lateinischer Zunge meistens damit bescheiden, ohne irgend welchen praktischen Erfolg zu jammern und zu klagen; die Bewohner der Länder germanischer und angelsächsischer Zunge dagegen handeln — und siegen! . . . .

Gegen Ende des Jahres 1913 wurde in der Schweiz ein Schokoladesyndikat gegründet, das auf den 1. Januar 1914 seine schädlichen Wirkungen offenbarte, indem es die Verkaufspreise erhöhte und die jährlichen Bonifikationen reduzierte. Ausserdem wurde die Bonifikation (ein Rechtsanspruch) ersetzt durch einen Treuebonus, der nur denjenigen Genossenschaften zugesichert wurde, welche den Befehlen des Syndikates streng nachzuleben versprachen und sich verpflichteten, auch nicht eine einzige Tafel Schokolade «ringfreier» Fabrikation zu kaufen.

Die Delegierten der schweizerischen Genossenschaften kamen am 8. Februar zusammen, um sich zum Kampf gegen den Ring zu rüsten und zu geloben, Schokolade- und Kakaoprodukte nur noch von den Fabrikanten zu beziehen, die dem Syndikat nicht beigetreten sind.

Derartige Vorstösse der organisierten Konsumenten gegen Trustherrschaften in der Schweiz sind nicht neu. «La Cooperazione», ein schweizer. Genossenschaftsblatt erinnert z. B. daran, wie schon vor Jahren durch die energische Gegenwehr des V. S. K. ein Teigwarenring unwirksam geworden ist. Im Jahre 1912 erwarben die schweizerischen Konsumvereine das grösste Mühlenwerk im Lande und sprengten dadurch den starken Bund der gegnerischen Müller. In jüngster Zeit wurde der Trust der Schuhfabrikanten durch Erstellung einer grossen Schuhfabrik besiegt.

Bis vor Kurzem verhallten die Klagen der einzelnen Konsumenten und der Detaillisten gegen die Schokoladeherren ungehört. Ohne den Kampf der organisierten Konsumenten, die das Prinzip des Wahren und Guten repräsentieren, gegen das Waren verteuernde Monopol, wurden auch heute noch die Klagen wirkungslos erhoben. Die schweizerischen Konsumenten sind entschlossen — zu siegen, und sie haben die Fähigkeit, Siege zu erringen, schon durch manch einen gelungenen Versuch, einen oder mehrere Produktionsbetriebe ins Leben zu rufen, glänzend bewiesen.

Um aber derart hoch gesteckte und hohe Ziele erreichen zu können — die in der Beschaffung vorzüglicher und wohlfeiler Lebens- und Bedarfsartikel ihren Ausdruck finden, sind starke, zweckbewusste

Organisationen vonnöten, deren Führer den Gedanken der genossenschaftlichen Idee mit praktischer Tüchtigkeit verbinden können.

In unseren Städten — ich denke z.B. an Mailand — da wimmelt es geradezu von kleinen und kleinsten Genossenschaften, deren Trieb zur «Unabhängigkeit» und «Selbständigkeit» sie zur Zersplitterung und Isolierung förmlich drängt, ganz entgegen den gesunden und segensreichen Kräften, die ganz natürlich zum Zusammenschluss zu gemeinsamer Arbeit rufen im Schosse des Verbandes, der «Unione Cooperativa».

Das, was von Mailand gesagt worden ist, gilt auch von vielen andern Orten, wo an Stelle der sieghaften Kraft der Selbsthilfe, vergeblich nach der zweifelhaften Staatshilfe gerufen wird.

Die gesunden ökonomischen Prinzipien manifestieren sich in den Konsumgenossenschaften, der freien Organisation von Konsumenten, die sich in offenem, loyalem Kampfe mit den Produzenten messen, die im Begriffe stehen, preisverteuernde Ringe zu bilden. Das Resultat dieses Kampfes aber ist, dass die Preispolitik im Interesse der Konsumenten beeinflusst wird.

Schlagfertige, auf dem Boden des Konsumenteninteresses beruhende umfassende Organisationen fehlen uns noch zu sehr.

Die Ringe und Trusts vernichtet man nicht etwa mit grossen und scharfen Worten, wohl aber mit wirksamen auf gesunden ökonomischen Prinzipien aufgebauten — Taten!



Unfreiwillige Komik?

In Winterthur hielt vor kurzem Herr Kurer, Sekretär des «Schweizer. Spezereihändler-Verbandes» und des «Schweiz. Rabattverbandes» einen Propagandavortrag. Dass bei dieser Veranstaltung die Konsumvereins-Bewegung recht schlecht behandelt wurde, ist ja leicht erklärlich. Weniger verständlich aber ist, dass er im Eifer des Wortgefechtes dem Stande, den er zu vertreten die «Ehre» hat, das denkbar schlechteste Zeugnis ausstellte.

Zu den Schädlingen des Detailhandels rechnet Herr Kurer auch das Hausierwesen. Darüber äusserte sich der Redner nach einem ausführlichen Bericht des «Neuen Winterthurer Tagblattes» wie folgt: «Dieses Hausierwesen schädigt in hohem Masse den Detailhandel; bei demselben macht sich das Bestreben nicht geltend, dauernde Kunden zu gewinnen, sondern nur einmal die Kunden zu übervorteilen».

Endlich wieder einmal ein ehrliches Geständnis!



Die „soziale Woche" in Genf.

Die bereits von uns angekündigte von der romanischen Vereinigung für soziales Christentum («Société chrétienne d'Economie sociale») arrangierte «soziale Woche» in Genf war von dem schönsten Erfolg begleitet. Für die Vollständigkeit des Erfolges fehlte nur, dass die Mitglieder unseres Genfer Verbandsvereins in etwas grösserer Zahl sich diese Gelegenheit zu Nutze gemacht hätten. Hoffentlich wird die Elite, die den Vorträgen und Diskussionen mit so viel Aufmerksamkeit und Sympathie gefolgt ist, sich angelegen sein lassen, die daselbst empfangenen Anregungen in ihren Kreisen zu verbreiten und zu betätigen, ohne welche Betätigung all die schönen Gedanken und Vorsätze nichts wie intellektueller Dilettantismus wären.

Auf die zum grössten Teil sehr interessanten Vorträge hier einzugehen, würde uns zu weit führen. Wir begnügen uns, einige der Eindrücke wiederzugeben, die wir in der «Coopération», im «Essor» und andern Zeitungen darüber finden.

Den Brennpunkt der Veranstaltung bildete die Person unseres verehrten französischen Altmeisters Charles Gide, dem auch die hochwichtige Aufgabe zugefallen war, die Grundsätze, Ziele und Zukunftsmöglichkeiten des Genossenschaftswesens darzulegen, eine Aufgabe, deren er sich denn auch in seiner ihm eigenen künstlerisch-klassischen Weise entledigte. «Wir wissen, bemerkt der «Essor», dass seine Kollegen von der engeren Zunft ihm oft vorhalten, dass er sich als Nationalökonom nicht auf die reine Wissenschaft von dem was ist beschränkt, sondern weiter geht um zu suchen oder zu bestimmen, was sein soll und das sei dann keine Wissenschaft mehr. Aber darin liegt doch gerade die Grösse Gide's, dass er sich nicht wie so viele seiner Kollegen damit begnügt, die ökonomische Wissenschaft zu fördern und ihr zu dienen, sondern auch will dass sie der Menschheit diene in ihrem Bestreben bessere Zustände herbeizuführen». Der «Essor» fährt sodann fort: Aus der ganzen Veranstaltung haben wir den Eindruck der Kraft und der unermesslichen Bedeutung des Genossenschaftswesens erhalten. Nach den uns vorgeführten Tatsachen und Zahlen kann man sich der Einsicht nicht mehr verschliessen, dass diese Bewegung im Begriffe steht, die Welt zu erobern . . . Den zweiten Eindruck, den wir mitgenommen, ist der eines neuen grossen Gedankens, der der sozialen Gerechtigkeit — Ziel und Grundlage der Genossenschaft — ein Gedanke, der sowohl die Vernunft befriedigt, die darin eine höhere vollkommenere Form des Wirtschaftslebens erblickt, als auch das Sehnen des Herzens, das darin die Rückkehr zur Redlichkeit im alltäglichen gegenseitigen Verkehr und damit zur Gerechtigkeit in der Freiheit erblickt. Insofern könnte man denn auch wohl sagen, dass das Genossenschaftswesen der natürlichste Ausdruck des ins wirtschaftliche Gebiet übertragenen Christentums ist. Der dritte Eindruck endlich, den wir mitnehmen, ist der der Dringlichkeit der sozialen Erziehung, eine Pflicht, die sich uns umso gebieterischer aufdrängt, als die Genossenschafter und Genossenschafterinnen, die heute die Mitgliedschaft unserer Konsumvereine ausmachen, noch weit entfernt sind von jenem echt genossenschaftlichen Geist, der nötig ist, um jene höhern Ziele zu verwirklichen. Sie gleichen noch zu viel jenen Heiden der ersten christlichen Zeit, die bei ihrem Masseneintritt in die Kirche ebenfalls ihre heidnischen Auffassungen und Gewohnheiten mit hereinbrachten. Ebenso ist auch die Geistesverfassung der meisten heutigen Genossenschafter noch durchaus kapitalistisch gestimmt; zu viel und zu ausschliesslich noch lassen sie sich leiten von der Aussicht auf «Dividende» ohne den Widerspruch zu merken, der besteht zwischen eben dieser Sucht und dem kapitalistischen Profitgeist, den sie in ihren Assoziationen zu bekämpfen

sich zum Ziele gesetzt. Solange dieser Geist vorherrscht, besteht immer noch die Gefahr der genossenschaftlichen Entartung. Unsere dringendste Aufgabe wird es deshalb sein, dafür zu sorgen, dass dieser mammonistische Geist nach und nach überwunden und ersetzt wird durch jenen der gegenseitigen brüderlichen Hilfe.

Auch wir können uns dieses schönen Erfolges nur freuen und mit unserm Schwesterorgan «La Coopération» den Wunsch aussprechen, dass derartige Konferenzen zum Studium des Genossenschaftswesens noch öfters und besonders auch bei uns Deutsch-Schweizern veranstaltet werden möchten.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des IV. Kreises.

Sie tagte Sonntag, den 26. April, in Biberist in Anwesenheit von 65 Delegierten und 30 Gästen. Nicht vertreten waren die Vereine in Aedermannsdorf, Bennwil, Buus, Erlinsbach, Herbetswil, Laupersdorf, Luterbach, Obergerlafingen, Oensingen, Ormalingen, Waldenburg und Winznau.

Namens des Kreisvorstandes begründet Herr Gschwind die Abänderungsanträge zu den Thesen Suter betreffend Verständigung im Milchhandel, welche der Herbstkonferenz in Pratteln vorgelegt und von dieser dem Vorstand überwiesen worden waren. Eine Konsumgenossenschaft hat das Gesuch gestellt, es möchte angesichts der übersetzten Preisforderung einer Milchgenossenschaft ihr gegenüber, über die Frage zur Tagesordnung geschritten werden. Der Vorstand schloss sich dieser Ansicht nicht an, sondern vertrat die Meinung, dass der Vorfall die Wünschbarkeit einer gegenseitigen Verständigung neuerdings beweise. Nachdem nun rascher und glatter, als man erwarten durfte, die Frühjahrsmilchkäufe mit dem Nordwestschweizerischen Milchverband getätigt werden konnten, scheint der Zeitpunkt gekommen zu sein, in dem mit einiger Aussicht auf Erfolg eine Vereinbarung der Grundsätze möglich ist, welche ein geregeltes Zusammenarbeiten erhoffen lassen. Derartige Aktionen werden nicht von heute auf morgen zu gutem Ende geführt; sie müssen in Zeiten des Friedens unternommen und beharrlich weiterverfolgt werden. Deshalb soll unserseits der Verständigungsgedanke, der den Thesen Suter innewohnt, nicht fallen gelassen werden.

Dass die gegenseitigen Kämpfe zwischen Milchverband und städtischen Konsumvereinen eine wirtschaftliche Kraftverschwendung sind, und eine Verständigung daher im Interesse beider Teile liegt, muss ohne weiteres anerkannt werden. Doch gilt das nicht nur inbezug auf die städtischen, sondern auf die Konsumvereine überhaupt. Der V. S. K. ist der Hüter der Interessen aller ihm angeschlossenen Konsumentenorganisationen, er kann deshalb keine unterschiedliche Behandlung der ländlichen Konsumvereine seitens Dritter zulassen. In der ersten These Suter ist darum das Wörtchen «städtischen» auszumerzen.

Die zweite Forderung Suters ist materiell die wichtigste; sie erklärt die Verständigung auf Grundlage der Käseexportpreise für möglich, eine Preisnorm, die von den Milchkonsumenten je und je als die allein richtige befürwortet, aber von der Produzentenorganisation als unmassgebend zurückgewiesen wurde. Um so erfreulicher für uns ist die Feststellung, dass die letzten Kaufverträge tatsächlich auf dieser Berechnungsbasis ruhen. Wird auch vom Milchverband inskünftig der Marktpreis der Käsereimilch als selbstverständlicher Grundpreis der Konsummilch betrachtet, so sind wir uns um einen guten Schritt näher gekommen. — Den Nachsatz in der zweiten Forderung Suters «. . . . unter gegenseitiger Rücksichtnahme und Anerkennung der Verbände» will der Kreisvorstand als besondere These verwerten; bildet doch die gegenseitige Anerkennung der Organisationen und die schuldige Rücksichtnahme auf einander die Voraussetzung jeder Verständigung.

Die dritte These Suter verlangt angemessene Berechnung der Zuschläge für Schotte und Unkosten und wird unverändert zur Annahme empfohlen.

Anders verhält es sich mit dem Vorschlag 4, welcher den Milchhandel in den Städten den organisierten Konsumenten, auf dem Lande den organisierten Produzenten überlassen will. Der Vorstand war der Ansicht, die Erörterung und Beschlussfassung über diesen Punkt solle auf einen spätern, günstigern Termin verschoben werden, wogegen der Referent Streichung der ganzen These beantragt. Mit deren Annahme würden sich die Konsumvereine eines Teiles ihrer Aufgabe entziehen und den Milchproduzenten sozusagen ein Monopol zum Vertrieb ihres Produktes auf dem Lande sichern. Was wir im allgemeinen den Produzenten überhaupt versagen, können wir nicht ohne zwingenden Grund den Milchproduzenten zugestehen. Steht man übrigens auf dem Boden, dass die Milchproduzenten und Milchkonsumenten die Existenzberechtigung ihrer Organisationen gegenseitig nicht mehr in Frage stellen, so kann von der Ueberlassung des Milchhandels auf dem Lande an den Milchverband in dieser generell bindenden Form keine Rede sein. Es muss Sache der Einzelorganisationen sein, sich je nach den Verhältnissen und Bedürfnissen ihres Wirtschaftsgebietes zu verständigen und sich eventuell in den Vertrieb zu teilen.

Zum Schlusse empfiehlt der Referent in diesem Sinne zu beschliessen und dadurch den Grund zu legen zu geregelten und angenehmen Beziehungen zum Nordwestschweizerischen Milchverband, dem unsere Beschlüsse in Sachen notifiziert werden sollen, damit sie drüben ernstlich erwogen und beraten werden können.

Herr Suter, Niederschönthal, hält seine These 4 aufrecht. Er hatte Gelegenheit, seine Leitsätze im Vorstand des Milchverbandes zu erläutern; sie sind von diesem angenommen worden, auch wurden sie einer Delegiertenversammlung dieses Verbandes zur Kenntnis gebracht. Es ist mit allen Mitteln auf eine Verständigung hinzuarbeiten.

Im Sinne des Referenten spricht sich Herr Angst, Basel, aus. Damit das Kriegsbeil zeitweise begraben werden kann, sind langfristige, z. B. fünfjährige Verträge zu vereinbaren, in denen für die Zuschläge und um den während der Vertragsdauer variierenden Käsepreisen Rechnung tragen zu können, bestimmte Normen zur Preisberechnung aufzustellen sind. Die These 4 des Herrn Suter ist unannehmbar. Wo liegt die Grenze zwischen Land- und Stadtkonsumverein und warum für die Milch eine Ausnahme zugunsten der Produzenten statuieren? Die Konsummilch darf nicht teurer sein als die Käsereimilch.

Herr Suter repliziert, seine These 4 sollte erst später diskutiert werden. Auf den Dörfern sollte die Milch nicht zugleich vom Produzenten und vom

Konsumverein detailliert werden, das ist ein wirtschaftlicher Unsinn.

Herr Dr. Niederhauser sagt, dass in praxi nach dem Wunsche des Herrn Suter dürfte verfahren werden, solange die Milchbauern nicht ungehörig viel verlangen, deshalb können wir seine These 4 streichen.

An einem Beispiel zeigt Herr Zumthor, Oberwil, dass ein Milchausschank von beiden Organisationen in der nämlichen Ortschaft im Wunsche und Interesse der Bevölkerung liegen kann; in einem solchen Falle ist es unverständlich, dass der Milchverband nicht einmal zum Detailpreis an den Konsumverein liefern will.

Nachdem noch Herr Oeggerle, Neuendorf, seine Befriedigung über den Gang der Beratung und die Anträge des Vorstandes ausgesprochen, werden die Thesen gemäss Antrag des Vorstandes in folgender Fassung angenommen:

1. Die gegenseitigen Kämpfe zwischen Milchverband und Konsumvereinen sind wirtschaftliche Kraftverschwendung. Eine Verständigung liegt daher im Interesse beider Teile.
2. Die Verständigung im Milchhandel ist möglich auf Grundlage der Käseexportpreise.
3. Die Zuschläge für Schotte und Unkosten sind angemessen zu berechnen.
4. Gegenseitige Anerkennung der Produzentenverbände und der Konsumentenorganisationen ist die selbstverständliche Voraussetzung jeder Verständigung im Milchhandel; beide Teile erklären sich demgemäss bestrebt, unter Wahrung der ihnen anvertrauten Interessen, aufeinander gebührend Rücksicht zu nehmen.

Dieser Beschluss ist dem Vorstand des Nordwestschweizerischen Milchverbandes durch den Kreisvorstand mitzuteilen. — Ueber die These 4 des Herrn Suter ging die Konferenz zur Tagesordnung über.

Ueber den Jahresbericht des V. S. K. referiert Herr Verwalter Schwarz, Mitglied der Verwaltungskommission, indem er die Stellung des Verbandes im Wirtschaftsjahr 1913 beleuchtet und in klarer und eindringlicher Weise die Erfolge und Schlussfolgerungen der Berichtsperiode uns vor Augen hält.

In der Diskussion wird die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Tatsache geleitet, dass von den 38 Kreisvereinen volle 14 Minderbezüge beim Verband zu registrieren haben. Die Konferenzen sind der Ort, an dem man sich offen über die Ursache dieser betrübenden Erscheinung soll vernehmen lassen.

Es zeigte sich sofort, dass der Minderumsatz einzelner Vereine auf tiefere Gründe zurückzuführen ist, die teilweise in der Technik der Preisberechnung seitens des V. S. K., teilweise leider im Misstrauen diesem gegenüber zu suchen sind. Herr Schwarz bewies, dass von den einen Vereinen feste Preise ohne Rücksicht auf den schweizerischen Transportweg gefordert werden, während wiederum andere Vereine verlangen, dass die Verbandspreise sich möglichst nach der Lage und den besondern Verhältnissen der Vereine richten müssen. Wir haben aus der ernsten Kontroverse den Eindruck empfangen, dass die Verbandsbehörden diese äusserst wichtige Frage nicht einfach nach dem einen oder andern Schema lösen können. Eine möglichst individuelle Behandlung der Verbandsglieder, wie das der gewandte Privatkaufmann auch tut, dürfte den beidseitigen Interessen am besten dienen. Aber das setzt ja gerade jenes hohe Mass von Vertrauen in die Leitung der Zentralstelle voraus, das, wie uns scheint, mancherorts erst noch erworben werden muss. Das Verantwortlichkeitsgefühl der Verbandsglieder darf mit der Ausdehnung der Zentralstelle nicht abnehmen; das Zutrauen in deren Leistungsfähigkeit muss vielmehr wachsen, trotzdem die Zahl der Funktionäre, die sich zwischen die Vereine und die leitenden Männer der Grosseinkaufsstelle schieben, naturgemäss immer grösser wird. Um den Verband immer leistungsfähiger zu machen, ist es ein absolutes Erfordernis, dass die Warendeckung der Vereine sich beim Verband konzentriere, anderseits soll letzterer in der Lage sein, die Konkurrenz, welche den Vereinen auf ihren Plätzen ersteht, aus dem Feld zu schlagen durch entsprechende Preisangebote. Das richtige Verhältnis zwischen dem Verband und den Vereinen ist weder rein rechnerischer noch rein ideeller Natur. Beide Faktoren zusammen sollten in die Wagschale fallen, und wenn das nicht möglich ist, so muss für den jeweiligen Entschluss der Blick aufs Ganze, das Ziel unserer Bewegung, bestimmend sein.

Ueber das Projekt der genossenschaftlichen Volksversicherung berichtet ebenfalls Herr Verwalter Schwarz. Der Vorlage der Verwaltungskommission entsteht in Herrn Ramel, Olten, ein Gegner, der zwar die Bedürfnisfrage bejaht, aber im Zusammengehen mit dem Gewerkschaftsbund eine Neutralitätsverletzung des V. S. K. erblickt. Die Herren Dr. Cartier, Olten, Portmann, Basel, Dr. Niederhauser, Basel, und Verwalter Schwarz treten dieser Auffassung bestimmt entgegen; es handelt sich um eine selbständige Versicherungsinstitution, bei der der V. S. K. nur mitwirkt und bei der es gerade auf die unbemittelten Arbeiterkreise abgesehen ist. Mehrheitlich wird der Vorlage zugestimmt.

Nach Abnahme des Kassaberichtes wird der Jahresbeitrag pro 1914 in der bisherigen Höhe festgesetzt. — Zu Rechnungsrevisoren werden ernannt die Herren Zumthor, Keiser und Roulet. — Für die bevorstehende Amtsdauer beliebte der Vorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung. — Als nächster Versammlungsort wurde Oberwil, der Sitz der Birseck'schen Produktions- und Konsumgenossenschaft, bestimmt.

Den Genossenschaftern in Biberist sei noch herzlich Dank gesagt für die gute musikalische Beigabe, mit der sie das Mittagsmahl uns würzten.

F. G.

Konferenz des Kreises IX.

Der Kreis IX, der sich zusammensetzt aus den Vereinen Glarus und Graubünden, hielt seine Frühjahrskonferenz unter dem Vorsitze des Herrn Prof. J. B. Cadotsch aus Chur, als Präsident desselben, Sonntag den 26. April in Schwanden ab. Alle sieben Glarnervereine waren vertreten mit 31 Delegierten, während von den 13 bündnerischen Vereinen nur 3 Vereine Vertretungen entsandten (Chur 11, Davos 3, Landquart 1). Total hatten sich eingefunden 46 Vereinsdelegierte und der Vertreter des Verbandes, Herr Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission.

Das Protokoll der letzten Versammlung, sowie die Rechnung pro 1913/14 wurden diskussionslos genehmigt und für 1914/15 die Jahresbeiträge von 5 Cts. pro 1000 Franken Umsatz in gleicher Höhe belassen. Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungskommission wurden für zwei weitere Jahre bestätigt, d. h. die gleichen Vereine

beauftragt, die Personen zu bezeichnen: Chur 2, Davos, Glarus, Niederurnen je 1, Hätzingen und Malans stellen je einen Revisor.

Nach Abwicklung dieser ordentlichen Geschäfte erhielt Herr Rohr das Wort zur Erläuterung des Geschäftsberichtes des V. S. K. Er behandelte in längeren Ausführungen alle die Punkte, die von allgemeinem Interesse sein konnten; die Ausführlichkeit hatte zur Folge, dass von den Anwesenden weitere Anfragen nicht gestellt wurden und einstimmige Genehmigung erfolgte. Herr Zwicki von Glarus, als Revisor der Verbandsrechnung, ergänzte im weiteren die Ausführungen des Herrn Rohr über den Geschäftsbericht, indem er im besonderen die Verdienste der Verwaltungskommission um die rapide Entwicklung des Verbandes hervorhob und die vielseitige und rührige Tätigkeit der Kommissionsmitglieder beleuchtete.

Alsdann spricht Herr Rohr noch über die vom Verband geplante Errichtung einer Anstalt für Volksversicherung. Aus der gepflogenen Diskussion geht hervor, dass die Versammlung mit der Gründung dieses Institutes prinzipiell sehr einverstanden ist, dagegen wird, von der Ansicht ausgehend, dass für die Konsumvereine es wünschenswert sei, die näheren Details der Versicherungsgrundlagen zu kennen, bevor der definitive Auftrag zur Gründung gegeben werden könne, ein Antrag von Herrn Simmen, Präsident des Konsumvereins Davos, angenommen. Derselbe geht dahin, dass der Verbandsantrag, Abschnitt 1, wie er vorliegt: «Die Delegiertenversammmlung nimmt davon Kenntnis, dass die Gründung einer Genossenschaft, eventuell einer Aktiengesellschaft beabsichtigt ist, die sich den Zweck setzt, die Volksversicherung zu betreiben» zu genehmigen sei. In Abschnitt 2 soll die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat beauftragt werden, diese Angelegenheit einem weiteren und einlässlichen Studium zu unterziehen und der nächsten Delegiertenversammlung ausführlichen Bericht über die innere Organisation zu erstatten, um alsdann definitiven Bericht und Antrag zu stellen. Dieser Beschluss der Kreisversammlung soll als Antrag an die Delegiertenversammlung in Bern geleitet werden.

Im weiteren wird beschlossen, es sei der Delegiertenversammlung in Bern vorzuschlagen, für den als Kontrollstelle des V. S. K. abtretenden Verein Glarus, Hätzingen zu bezeichnen, mit der Begründung, dass die glarnerischen Vereine keine Vertretung im Aufsichtsrate besitzen. Der Konsumverein Hätzingen sei an Umsatz zwar nur ein kleines Glied des Verbandes, dagegen sei er gleichwohl in der Lage, geeignete Kräfte als Revisoren stellen zu können.

Als nächster Ort für die Herbstversammlung wird Landquart bestimmt, bei welchem Anlasse wiederholt die ungünstige Zusammensetzung unseres Kreises besprochen wird, wozu auch wieder der schwache Besuch einen weitern Grund bildete. Der Vorstand wird beauftragt, mit dem V. S. K. in Verbindung zu treten, um zu beraten, auf welche Weise eine günstigere Zusammensetzung geschaffen werden könnte.

Zum Schlusse teilt Herr Van de Meene von Davos noch mit, dass er aus geschäftlichen Gründen leider veranlasst resp. gezwungen worden sei, seine Demission als Vorstandsmitglied des K. V. Davos einzureichen und überhaupt aus dem Vereine auszutreten. Der Gewerbeverein Davos fasste seinerzeit den unbegreiflichen Beschluss, dass die dortigen Gewerbetreibenden nur entweder dem Gewerbeverein oder dem Konsumverein angehören dürfen, eines schliesse das andere aus, worauf der Hausbesitzer, von dem unser Herr Van de Meene grössere Ladenlokalitäten gemietet hatte, in ganz besonderem Eifer um die gute Sache sich bemüssigt fühlte, seinem Mieter vor Augen zu führen, entweder aus dem Konsumverein auszutreten oder sein Haus zu verlassen. Was tun? Herr Van de Meene besitzt ein ausgedehntes Geschäft in photographischen Bedarfsartikeln für die dortigen Fremden, und konnte somit nicht so ohne weiteres das Geschäft in irgendeinen andern Teil des Ortes verlegen, und so war unser bewährter, vieljähriger Genossenschafter in die unangnehme Lage versetzt, den Austritt aus dem Konsumverein erklären zu müssen.

Damit waren die Verhandlungsgegenstände erledigt und der Präsident erklärte um 1 Uhr Schluss der Versammlung. S.

Versammlung des X. Kreises

(Tessin, Misox und Calanca)

im Hotel Caldelari in Lugano,

Nicht reich an Traktanden, aber von desto grösserer Bedeutung war das Aufgebot, das die Delegierten des X. Kreises am Sonntag den 3. Mai nach Lugano zur Versammlung berief.

Nach Begrüssung des Präsidenten, Herrn Casali, und Verlesen des Protokolls wurde durch die inzwischen umgegangene Präsenzliste festgestellt, dass von 22 Kreisvereinen 14 mit 27 Delegierten vertreten waren; einige andere hatten sich entschuldigt.

Mit ganz besonderer Spannung wurde die Begründung des zweiten und schon oft auf der Tagesordnung gestandenen Traktandums: «Errichtung eines Lagerhauses im Tessin» durch den Präsidenten erwartet. Dieser Antrag sollte diesmal quasi die Form eines Ultimatums annehmen. Indessen ist es so bös nicht gemeint; das südliche Blut rollt eben schneller durch die Adern und ein Weg hat sich ja noch immer gefunden. Im übrigen bürgte die Anwesenheit der beiden Verbandsvertreter, der HH. Schwarz und Hübner, für einen sachlichen Verlauf der Debatte. Also wie gesagt, man wünschte endlich einmal Taten von Seiten des Verbandes zu sehen. Herr Casali und Herr Rusca vertraten die Interessen des X. Kreises vortrefflich und ihre Ausführungen gingen einig darin, dass die Errichtung eines Lagerhauses für den Tessin eine dringende Notwendigkeit sei. Herr Hübner antwortete, um keine Zeit mit der Uebersetzung zu verlieren, im Namen des Herrn Schwarz in italienischer Sprache. Er betonte, dass der Verband heute schon den Tessinern in der Weise entgegenkomme, dass er sogenannte Sammelwagen ausführe und bereit sei, dieses System auch auf andere Waren auszudehnen. Vor allem läge es an den Vereinsverwaltungen selbst, gewisse Gepflogenheiten abzulegen und eine grössere Verbandstreue an den Tag zu legen. Dieser letztere Wunsch seitens der Verbandsvertreter ist ganz berechtigt, denn in diesem Punkt lassen die Tessiner Vereine noch manches zu wünschen übrig. Auch die «mancherlei» Qualitäten und Sorten der verschiedensten Waren müssten reduziert werden; so sind zum Beispiel nicht weniger als 17 Reissorten bei den Tessiner Konsumvereinen im Vertrieb. So etwas könnte na-

türlich der Verband nicht mitmachen und man müsste deshalb, um gemeinschaftlich beziehen zu können, nach Vereinheitlichung trachten.

Nachdem, wie vorauszusehen war, schliesslich das «Ultimatum» in Form einer Resolution, die die baldmöglichste Errichtung eines Lagers wünscht, einstimmige Annahme fand, und aus der Mitte der Versammlung der Antrag auftauchte, man solle dem Verband einen nur kurzen Termin festsetzen, traf Herr Schwarz ganz sicher den Nagel auf den Kopf, als er ausführte, dass ein solch kurzer Termin nicht wohl angängig sei, denn der Verband wolle und müsse die Sache reiflich überlegen und studieren und wenn er ein Lager errichte, so solle solches auf guter Grundlage ausgeführt werden, um auch wirklich den Vereinen die erhofften Vorteile bringen zu können. Wenn man an so bestimmten Terminen festhalten wolle, dann müsse er doch auch die Tessiner Genossenschafter bitten, in solchen Sachen mehr Pünktlichkeit an den Tag zu legen, denn bei der Umfrage über den gemeinsamen Warenbezug seien die Antworten nur sehr langsam und nach Mahnungen eingelaufen. Ferner mache er darauf aufmerksam, dass, wie die Verhältnisse im Tessin liegen, auch bei Bestehen des Lagers die Preise eine kleine Erhöhung erfahren würden, und da müsse dann das genossenschaftliche Prinzip, die Waren nur vom eigenen Lager zu beziehen, unbedingt festgehalten werden. Aber, wie gesagt, in dieser Beziehung hege er noch Befürchtungen, wenn er auch mit Freuden anerkenne, dass der genossenschaftliche Zusammenschluss im Tessin in den letzten Jahren grosse Fortschritte aufzuweisen habe. Der Verband sei absolut nicht gegen die Errichtung eines Lagers, bloss schlage er einen andern Weg zum Ziel vor, der vielleicht etwas länger als der von den Tessinern gewünschte, aber dafür umso sicherer und gangbarer sei.

Herr Rusca bemerkte des weiteren, dass die Terrainverhältnisse im Tessin für Genossenschaften besonders günstig und durch die letzten Finanzkatastrophen noch viel wohlfeiler geworden seien. Indessen wurde von einem bestimmten Termin Umgang genommen und die Sache den Händen der Verbandsleitung in Basel anvertraut. So fand das anfänglich so fürchterlich aussehende Ultimatum eine allgemein befriedigende Erledigung.

Dass durch obige Zusicherung auch das dritte Traktandum: Errichtung einer Filiale der Genossenschaftsmühle in Zürich im Tessin keine grosse Diskussion mehr hervorrief, ist begreiflich. Wir möchten jedoch an dieser Stelle einige Worte des Herrn Casali wiederholen, damit man nicht etwa von einer «Ängstlichkeit» der Tessiner sprechen kann. Die Errichtung einer Filiale der Genossenschaftsmühle Zürich ist für die Konsumvereine im Tessin eine Lebensfrage, umsomehr als verschiedene Vereine bereits eigene Bäckereien besitzen. Wolle man nun ein gutes Brot, so sei man gezwungen, das Mehl der M.S.K. zu verarbeiten, denn nur dieses bürge für eine gute Qualität. Die Transportspesen verteuern aber nun das Mehl und da das Getreide doch auch zu einem grossen Teil über Genua komme, so könne solches leicht im Tessin ausgeladen und für den Tessinerbedarf verarbeitet werden. Auch sei im Tessin ein sogenannter Mühlentrust im Werden und das schon bedinge die Errichtung einer Mühlenfiliale. Auch dieses Traktandum wurde zur weitern Behandlung mit der Mühlengenossenschaft Zürich an den Vorstand gewiesen.

Nun rumorte aber der Magen schon ganz bedenklich, weshalb mit den folgenden Traktanden auch schnell und glatt aufgeräumt wurde. Als Kreisvorstand wurde der bisherige einstimmig belassen; zur Delegiertenversammlung in Bern lagen auch keine Anträge oder Wünsche vor. Unter «Verschiedenem» gab Herr Mariotti, Mitglied der Revisionskommission des Verbandes noch einige interessante Mitteilungen über die Tätigkeit der Verbandsbehörden und betonte, dass in Basel eine Administration sei, die mustergültig genannt werden dürfe und er überzeugt sei, dass keine andere Gesellschaft in der Schweiz (auch die Administration des Bundesdepartements in Bern nicht) eine bessere aufzuweisen habe. Nach einer solchen Versicherung steckte der Berichterstatter freudig seinen Bleistift in die Tasche und schenkte seinem rebellischen Magen Gehör. Wusste er doch, die Sache der schweizerischen Genossenschaften liegt in guten Händen.

C. L.



Ein wichtiger Entscheid für das Genossenschaftswesen.

Mit Entscheid vom 13. Dezember 1913 hatte der Regierungsrat des Kantons Bern beschlossen, es sei das von der Konsumgenossenschaft Biel gestellte Gesuch auf Erteilung einer Konzession zur Führung einer Konsumapotheke abzuweisen. Der Regierungsrat geht dabei von der Auffassung aus, dass nach bernischem Recht eine solche Konzession rein persönlichen Charakter habe und nur an die Person des Inhabers eines Apothekerdiploms verabfolgt werden könne, nicht aber an solche, die mit der Leitung einer Apotheke einen diplomierten Apotheker betrauen wollten.

Gegen diesen Entscheid reichte die Konsumgenossenschaft Biel wegen Verletzung der Artikel 31 und 4 der Bundesverfassung beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde ein und diese ist nun von der staatsrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes einstimmig gutgeheissen worden, womit der erwähnte Entscheid der Berner Regierung aufgehoben ist.

Auf die ganze Angelegenheit werden wir nächstens noch eingehend zurückkommen.

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Die *Generalversammlung* unserer Genossenschaft fand, wie üblich, auch dieses Jahr in der grossen Burgvogteihalle statt, allein die Räumlichkeiten vermochten sich diesmal nicht zu füllen. Es fehlte an Stoff, der die Mitglieder gewöhnlich anlockt, indem weder Anträge, noch Interpellationen vorlagen, so dass höchstens etwa 500 Mitglieder sich eingefunden hatten. Der günstige Abschluss und die keineswegs gefährdete Rückvergütung von 8% mag ebenfalls zum schwachen Besuch beigetragen haben.

Eingangs der Verhandlungen über Bericht und Rechnung pro 1913 besprach Herr Zentralverwalter *Angst* in ausführlicher Weise die finanzielle und geschäftliche Lage der Genossenschaft, die er als *ausserordentlich günstig* bezeichnete. Dann kam der Redner auf die wichtigsten Vorkommnisse und Aufgaben, welche den A. C. V. und den V. S. K. im abgelaufenen Jahre beschäftigten, zu sprechen, um dann zum Schluss einen Ausblick auf die neuen Aufgaben des A. C. V. zu eröffnen. Als solche nannte er die *Errichtung eines Lagerhauses für das Warengeschäft*, die *Fusion mit der Birseck'schen Produktions- und Konsumgenossenschaft*, die Einführung neuer Geschäfts-

zweige, insbesondere die *Vermittlung von Manufaktur- und Mercerieware*n, die *Sorge für den Wohnungsbedarf* der Mitglieder, und die *Abgabe von fertig gekochten Speisen.*

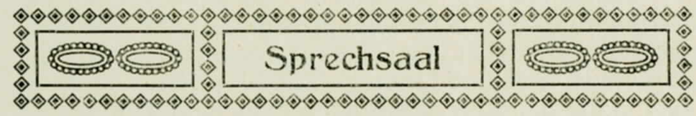
Weder zu den Ergebnissen einzelner Geschäftszweige, noch zum Gesamtresultat wurde von irgendeiner Seite eine Bemerkung gemacht, dagegen kam die nun schon zum x.-ten Male erhobene Beschwerde bezüglich des *Abzuges am deutschen Gelde* wiederum zur Sprache. Es sind hauptsächlich die in den benachbarten ausländischen Ortschaften wohnenden Mitglieder, welche mit deutschem Gelde entlöhnt werden und dabei aber Einbusse erleiden, sobald sie das Geld in der Schweiz ausgeben. Der A. C. V. nimmt allerdings die Mark für Fr. 1.25 entgegen und trägt sie auch zu Fr. 1.25 in die Konsumbüchlein ein. Tatsächlich ist die Mark aber nicht Fr. 1.25 wert, sondern zurzeit nur Fr. 1.23,04, so dass dem A. C. V. ein Verlust auf dem eingenommenen deutschen Geld entsteht. Dieser Verlust wird nun eben in der Weise wieder ausgeglichen, dass auf Zahlungen in deutschem Geld nicht 8, sondern nur 6½% rückvergütet werden. Es dürfte nicht das letzte Mal sein, dass deswegen erfolglos reklamiert wird. Würde der A. C. V. das deutsche Geld zum vollen Kurse annehmen, so hätte er nicht, wie 1913, 700,000 Mark, sondern einige Millionen an deutschem Gelde auszuwechseln und infolgedessen natürlich den entsprechenden Verlust zu tragen. Das der Generalversammlung begreiflich zu machen, fiel dem Sprecher der Verwaltungskommission nicht schwer. Nicht so leicht zu befriedigen war jedoch ein Mitglied, das eine Verminderung der Verwaltungskosten verlangte; ihm wurde erwidert, dass sich das nicht so leicht bewerkstelligen liesse, da die Gehälter und Löhne reglementarisch festgelegt seien. In der Abstimmung wurde der Antrag des Genossenschaftsrates, den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen, einstimmig angenommen. Die diesjährige Generalversammlung war im übrigen eine der ruhigsten seit Jahren. Gegen 11 Uhr ging die Versammlung auseinander.

— Vom 29. April bis 13. Mai findet die *Auszahlung der Rückvergütungen* im Betrage von *1,848,725 Franken* statt. Dabei kommen ganz ansehnliche Summen zur Verteilung, erreicht doch die *grösste Konsumation* den Betrag von *Fr. 28,400,* und die *grösste Rückvergütung Fr. 2264.15.* Im zweiten Rang folgt ein Mitglied, natürlich eine Wirtschaft, mit Fr. 24,068 Konsumation und Fr. 1902.70 Rückvergütung. Die Speisegenossenschaft des deutschen Arbeitervereins, die früher einige Jahre an der Spitze marschierte, ist nun mit Fr. 21,105 Konsumation und Fr. 1687.30 Rückvergütung an die dritte Stelle gerückt. Als vierter folgt ein Mitglied von Fr. 20,111 Konsumation und Fr. 1608.90 Rückvergütung, als fünfter Fr. 18,118 (Rückvergütung Fr. 1449.95), als sechster Fr. 16,030 (Fr. 1282.40), als siebenter Fr. 15,435 (Fr. 1224.30), als achter Fr. 13,043 (Fr. 1038.20), als neunter Fr. 12,492 (Fr. 999), als zehnter Fr. 12,372 (Fr. 989.75). Die zehn Höchstbeträge machen in der Konsumation allein die Summe von Fr. 181,174, in der Rückvergütung Fr. 14,493 aus. Konsumationen von über Fr. 6000 hatten im letzten Jahre 32 Mitglieder. In die gewaltige Summe der Rückvergütung von *Fr. 1,848,725* teilen sich zirka 34,000 Mitglieder, und auf das einzelne entfällt der runde Betrag von *55 Franken.*

Stein a. Rh. (B.-Korr.) *Zur Herbst-Kreiskonferenz.* Mit freudiger Genugtuung begrüssten wir die Mitteilung unserer Delegierten, welche an der Kreiskonferenz in Zürich teilnahmen, von dem Beschluss derselben, die nächste Herbstversammlung des VII. Kreises in unserem Städtchen abzuhalten.

Wir wollen nicht ermangeln, die werten Genossenschafter von nah und fern jetzt schon darauf aufmerksam zu machen, dass wir alsdann unser Möglichstes tun werden, um ihnen den Aufenthalt in unsern Mauern recht gemütlich zu gestalten und weisen wir hauptsächlich auf die mannigfachen Sehenswürdigkeiten hin, welche unser Städtchen aufzuweisen hat und denen sich in kurzer Zeit eine neue Sehenswürdigkeit ersten Ranges, nämlich die Ausschmückung unseres renovierten *Genossenschaftsheims* «zum schwarzen Horn» anreihen wird. Mehr wollen wir dato nicht verraten, aber einen herzlichen Empfang soll es geben, besonders wenn dieses Jahr wieder einmal der bekannte Steiner Rebensaft gedeihen wird. Wir hoffen, dass die werten Delegierten recht zahlreich dem Beschluss der Konferenz Folge geben werden.

Zurzach. (K.-Korr. aus Baden.) «Wenn Alles liebt, kann Karl allein nicht hassen!» Wenn doch überall Rabattvereine entstehen, um die Konsumvereine abzumurksen, warum sollen denn die Zurzacher Gewerbevereinler als die patentierten Fortschrittsritter zurückbleiben? Ein solcher «Konsumvereinstöter», der, ein zweiter St. Georg, ausgezogen um den Drachen zu töten, ist nun in der einstigen Messtadt erstanden. Wenn aber ein Konsumverein alldort nicht gegründet worden wäre, so hätte Zurzach wohl noch lange auf den «Rabattverein» warten können. Der Konsumverein Zurzach ist für die arbeitende Bevölkerung von Zurzach und Umgebung sicher eine Wohltat geworden und darum ist von ihr zu erwarten, dass sie nun um so fester und treuer zu der Genossenschaft stehe.



Sprechsaal

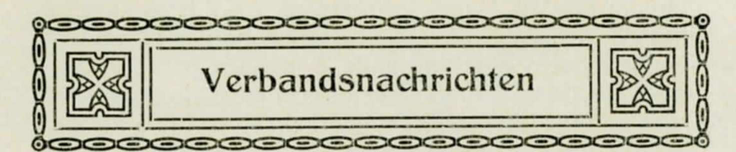
Verbandsangelegenheiten. (K.-Korr. aus Baden.) Mit angewohnter Aufmerksamkeit habe ich den Jahresbericht des Verbandes studiert und habe daraus viel Interessantes entnommen. Wir werden ausführlich belehrt über alles, was man aus dem Haushalt der grossen schweizerischen Genossenschaftsfamilie wissen muss, die die Väter des Verbandes so energisch und umsichtig leiten. Unter anderm haben mich die Ausführungen unter der Rubrik «Propaganda» besonders angezogen. Der Berichterstatter mag nicht so ganz unrecht haben, wenn er wünscht, die Angestellten des V. S. K. möchten in punkto Vorträgen etwas entlastet werden. So das halbe Jahr an fast allen Sonntagen auf einer Vortragsreise zu sein, ist für einen Familienvater doch etwas zu viel verlangt. Unser Ulrich Meyer insbesondere war letztes Jahr ein gar geplagter Mann; 48 Vorträge hat er gehalten neben der aufreibenden Redaktionstätigkeit. Da wäre es in der Tat angebrachter, wenn die Kreisvorstände sich verständigten, um gemeinsam Projektionsapparate und zwischenhinein auch Referenten zu stellen, als der Anregung zu folgen, Kreissekretärstellen zu schaffen.

Kreissekretäre. (W.-Korr.) Der Antrag Geser betreffend Schaffung von Kreissekretären hat manchenorts stark «verschnupft», wofür die B.-Korrespondenz in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» — mit der wir vollständig einiggehen — ebenfalls Zeugnis ablegt.

Nach unserer Ansicht würde die Schaffung der sogenannten Kreissekretärstellen den Zielen des Verbandes eher hinderlich sein, besonders deshalb, weil vielerorts diese Sekretäre als «Vögte» empfunden würden. Die Verbandsleitung in Basel sorgt schon dafür, dass die Vereine nicht einem Winterschlaf verfallen und stupft übergenug!

Ebenso verblüfft der Antrag, die Beiträge zu *verfünffachen.* Zuerst beginnt man mit 2 Rappen und wenn die Vereine dies geschluckt und verdaut haben, kommt man gleich mit 10 Rappen. Allzu straff gespannt, zerspringt der Bogen. Hand weg von diesen zwei Neuerungen, wenn das Glas voll ist, soll es nicht zum Ueberschäumen gebracht werden.

Bestätigen wir also unseren bisherigen Vorstand wieder; seine Arbeit genügt uns vollauf. Verschieben wir die Schaffung von Kreissekretärstellen und verwerfen wir die beantragte Erhöhung der Beiträge; dann ist Gewähr geboten, dass einträchtiges Zusammenwirken im VIII. Kreise weiterhin möglich ist, zum Wohle der einzelnen Vereine und zur Kräftigung des Verbandes.



Verbandsnachrichten

Der Fusion entgegen: Auch die Generalversammlung des Konsumvereins Horgen hat am 2. Mai im Prinzip sich für die Fusion mit unserem dortigen Verbandsverein ausgesprochen.

Statistische Fragebogen pro 1913. Vom 24. April bis zum 7. Mai 1914 liefen folgende Fragebogen ein: 249. Twann, 250. Goldach, 251. Dietlikon (Bezirk Bülach), 252. Neuveville, 253. Utzenstorf, 254. Pfäffikon, 255. Orbe, 256. Sentier, 257. Neuhaus-Eschenbach, 258. Bauma, 259. Romanshorn, 260. Magden. Die noch ausstehenden Verbandsvereine werden nun gemahnt und, wer bis zum 20. Mai noch rückständig ist, publiziert.

Redaktionsschluss 7. Mai.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

5. Konferenz des VI. Kreises
(Urkantone)

Sonntag, den 10. Mai 1914, vormittags 10 Uhr im „Hotel Rössli", Alpnachstad.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Verlesen des letzten Protokolls.
3. Rechnungsablage pro 1913.
4. Wahl des Vorstandes.
5. Traktanden der Delegiertenversammlung des V.S.K. 1914 in Bern: Referent Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
6. Allgemeine Umfrage.
7. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
8. Allfälliges.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.50 ohne Wein. Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Alpnach bis spätestens Samstag, den 9. Mai, einzureichen. Wir richten an die Kreissektionen den ernsten Appell, für einen möglichst vollzähligen Besuch der Konferenz zu wirken und heissen die verehrten Delegierten zum Voraus herzlich willkommen.

Für den Kreisvorstand,
Der Aktuar:
sig. **R. Ramp.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

5. Konferenz des Kreises VIII
(Appenzell, St. Gallen, Thurgau)

Sonntag, den 10. Mai 1914, vormittags 9½ Uhr im „Hotel Storchen" Herisau.

Verhandlungsgegenstände:

1. Vorlage der Jahresrechnung vom Kreis VIII. Bericht der Revisoren.
2. Wahlen: Kreisvorstand und Revisoren.
3. Bericht über den Antrag Geser betr. Fleischversorgung. Referent: Hr. Baumgartner, Präsident.
4. Erhöhung der Jahresbeiträge. Antrag des Vorstandes: 10 Cts. statt 2 Cts. pro Mille. Referent: Herr Baumgartner, Präsident.
5. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. 1914 in Bern. Referent: Herr Nat.-Rat B. Jäggi, Präsident der V. K. des V. S. K.
6. Austausch von Erfahrungen.
7. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
8. Besuch der Neubaute des Konsumvereins Herisau.

Es ist ein gemeinsames Mittagessen à Fr. 2.50 vorgesehen.

Wir bitten die Vereine, ihre Delegierten bis spätestens Samstag den 9. Mai dem Präsidenten, Herrn Reallehrer Baumgartner in Herisau anzumelden.

Herisau und **Uzwil**, den 9. April 1914.

Für den Kreisvorstand VIII,
Der Präsident: **J. Baumgartner.**
Der Aktuar: **G. Meier.**

